

B.2.3 Ausbau des Radwegenetzes

Diese Maßnahme umfasst bauliche Vorhaben zur Komplettierung des touristischen Radwegenetzes. Dazu gehören Wegezustand, Beschilderung, Beleuchtung sowie Durchgängigkeit, Lückenschluss, Anbindung und Angebote.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	60 – 80 % 5.000 – 500.000 EUR	+20 Lückenschluss
Kommunale Zweckverbände	55 – 80 % 5.000 – 500.000 EUR	+10 Mehrsprachigkeit (deutsch, tschechisch, englisch) bei Infomaterial bzw. Infotafeln
Landkreis	25 – 40 % 5.000 – 150.000 EUR	+5 interkommunal

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Eigentums- oder Widmungsnachweis muss vorliegen.